

Anlage A zur V/1032/2020

<u>Kurzüberblick</u>
Zur Sicherstellung der kommunalen Aufgaben nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW, konkretisiert durch den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Münster, ist eine leistungsfähige Feuerwehr, bestehend aus Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr zwingende Voraussetzung. Die Vorlage beinhaltet zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes, um eine leistungsfähige Feuerwehr auch zukünftig sicherzustellen.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<p>Übergeordnetes Ziel der vorliegenden Vorlage ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr, konkretisiert durch den Ratsbeschluss der Vorlage V/0948/2015 „Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster“ mit den Schutzziele im Brand- und Katastrophenschutz (Ziffern 13 und 13.7 des Brandschutzbedarfsplans, gleichzeitig Ziel (2.) zum Produkt 020901 Brandbekämpfung im Haushaltsplan).</p> <p>Zur Sicherstellung dieser Schutzziele für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ist es erforderlich, dass die ehrenamtlichen Mitglieder schnell (d.h. möglichst in 4 Minuten), mit körperlicher Fitness (d.h. atemschutztauglich) und in ausreichender Anzahl (d.h. in SOLL-Stärke) im Einsatzfall am Feuerwehrhaus eintreffen.</p> <p>Dieses Leitmotiv der Vorlage führt zu Fördermaßnahmen in den nachfolgenden Bereichen:</p> <p>A) Erstattung von Aufwänden und Optimierung des Versicherungsschutzes und B) Wohnsitznahme möglichst in der Nähe der Feuerwehrhäuser und Mitgliederwerbung.</p>

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?			Ja	X	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	X	Nein	

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>								
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW verpflichtet gemäß § 3 zur Unterhaltung einer „leistungsfähigen Feuerwehr“ (bestehend für kreisfreie Städte aus einer leistungsfähigen Berufsfeuerwehr und einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr unter gemeinsamer Führung). Die Gemeinde hat dementsprechend auch für das Ehrenamt in der Feuerwehr die Personalverfügbarkeit sicherzustellen und entsprechende Fördermaßnahmen durchzuführen. § 9 führt hierzu aus: „Die im Einsatzdienst tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (Einsatzabteilung) sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde tätig“. Die Kommune als „Aufgabenträger des Brandschutzes“ „fördert die Tätigkeit im Ehrenamt und widmet dem Ehrenamt zur Erhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr besondere Aufmerksamkeit“.</p>								

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Demografie:

Die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr erhält aufgrund der aktuellen demografischen Entwicklung eine besondere Bedeutung:

- a) Da das Ehrenamt im Einsatzdienst überwiegend aus jüngeren Feuerwehrangehörigen besteht, diese aber aus Kostengründen ihren Wohnsitz häufig in Randbereichen oder außerhalb des Stadtgebiets einnehmen, ist die Förderung der Verfügbarkeit der Ehrenamtlichen im Stadtgebiet Münster von besonderer Bedeutung (Ziffern 3.3, 3.4 und 3.6 der Vorlage)*
- b) Die sportliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen nimmt seit Jahren stetig ab, ist aber eine fundamentale Voraussetzung zur Mitwirkung im Einsatzdienst. Hier kommt der Sportförderung eine besondere Bedeutung zu (Ziffer 2.7 der Vorlage).*

Klimaschutz:

- a) Die ermäßigte Nutzung des ÖPNV (Jobticket) konnte auch für die Freiwillige Feuerwehr erwirkt werden. Damit einher gehen eine verstärkte ÖPNV-Nutzung für Übungen und Dienstabende im Stadtgebiet, aber auch anderweitige, zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten des Tickets (Ziffer 3.5 der Vorlage).*
- b) Die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Klimaveränderungen führen immer häufiger zu immer stärker ausgeprägten Extremwetterereignissen. Hochwasser-, Starkregen-, Schnee-, Sturm- und Hitze-Ereignisse erfordern eine immer stärkere Antwort der Feuerwehr bei Groß-einsatz- und Katastrophenlagen. Für großflächige Ereignisse ist dabei die umfangreiche Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr ein zentraler Bestandteil (siehe auch V/0948/2015 „Brandschutzbedarfsplan“, Ziffer 13.7.4). Vor dem Hintergrund immer stärkerer Extremwetterlagen bekommen die Fördermaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr heute eine neue fundamentale Bedeutung.*